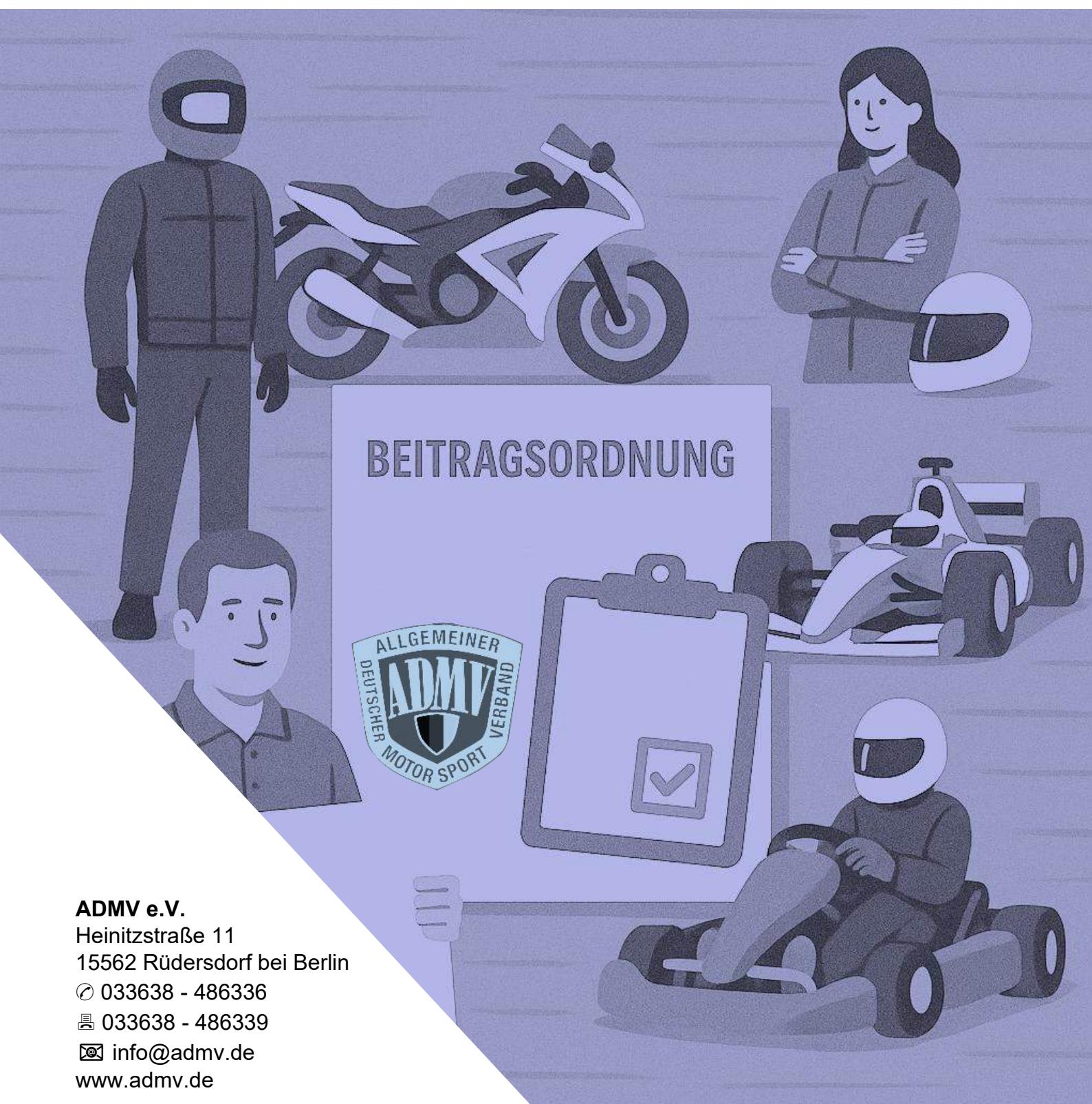


Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.

ADM.V
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband



ADMV e.V.

Heinitzstraße 11
15562 Rüdersdorf bei Berlin
📞 033638 - 486336
📠 033638 - 486339
✉️ info@admv.de
www.admv.de

Beschlossen anlässlich der 30. Mitgliederversammlung am 22.03.2025

Stand: 07/2025 – gültig ab 01.01.2026



Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.

ADMV
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband

Inhalt

Art. 1 Mitgliedsbeitrag	3
1.1 Entrichtung des Mitgliedsbeitrages	3
1.2 Beginn der Mitgliedschaft	3
1.3 Beitragshöhe	3
1.4 Mitgliedschaftsformen	3
1.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs	3
Art. 2 Zahlungsweise	3
2.1 Direktmitglieder und Sondermitgliedschaften	3
2.2 Ortsclubs	3
2.3 Zahlweise Ortsclubs	3
2.4 Eigenständige Kassierung der Beiträge durch den Ortsclub	3
2.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs	3
2.6 Neuanmeldungen von Ortsclubs	3
2.7 Mitgliedschaften juristischer Personen	3
Art. 3 Dauer der Mitgliedschaft	4
3.1 Erstmalige Mitgliedschaft natürlicher Personen	4
3.2 Verlängerung der Mitgliedschaft	4
3.3 Kündigungsform und -frist	4
3.4 Einreichung der Kündigung über den Ortsclub	4
3.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs	4
3.6 Neuanmeldungen von Ortsclubs	4
Art. 4 Gebühren	4
4.1 Aufnahmegergebühr	4
4.2 Beginn der Mitgliedschaft	4
4.3 Bankgebühren	4
4.4 Gebühr für Neuausstellung der Mitgliedskarte	4
Art. 5 Förderungen	4
5.1 Landesverbände	4
5.2 Ortsclubs	5
a) Vereinsförderung	5
b) die Veranstaltungsförderung	5
Art. 6 Werbeprämien	5
6.1 Werbung von Mitgliedern	5
Art. 7 Mitgliedschaften/Status/Beitragshöhe	5
7.1 Standardmitgliedschaften	5
7.2 Sondermitgliedschaften	5
Anlage 1 Staffelung der Beitragssätze „Standard“	6
Anlage 2 Beitragssätze „Sondermitgliedschaften“	6
Anlage 3 Sportfahrerausweis	6
Anlage 4 Auslandsreisekrankenversicherung (AKV), optional für die Mitgliedschaften Premium 1 und 2	6
Information zu Leistungsinhalten aller Mitgliedschaften	6
Zur Beachtung	6



Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.



Art. 1 Mitgliedsbeitrag

1.1 Entrichtung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich in jeder Mitgliedschaftsform bis zum 28. Februar gegenüber dem ADMV zu entrichten.

1.2 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im ADMV beginnt für natürliche Personen mit der Annahme des Aufnahmeantrages und Aufnahme in das Register des ADMV. Die Leistungsinhalte der Mitgliedschaft sind ab dem Folgetag der Aufnahme für das Neumitglied gültig.

1.3 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der selbst gewählten Mitgliedschaft (siehe Artikel 7)

1.4 Mitgliedschaftsformen

Es gibt die Mitgliedschaftsformen Direktmitgliedschaft (keine Ortsclubmitgliedschaft) und Ortsclubmitgliedschaft.

1.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs

Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs regeln die Vereine gemäß eigener Satzung.

Art. 2 Zahlungsweise

2.1 Direktmitglieder und Sondermitgliedschaften

Direktmitglieder und Inhaber von Sondermitgliedschaften zahlen den Mitgliedsbeitrag immer per Überweisung oder SEPA-Lastschrifteinzug gegenüber dem ADMV.

2.2 Ortsclubs

Ortsclubs können sich hinsichtlich der ADMV-Beiträge ihrer Mitglieder, die Inhaber einer Standardmitgliedschaft sind, wie folgt entscheiden:

- eigenständige Kassierung der Beiträge und Überweisung des Gesamtbetrages an den ADMV bis 28.02. des aktuellen Kalenderjahres.
- Beitragsinkasso durch den ADMV für alle Inhaber einer Standardmitgliedschaft analog 2.1.

2.3 Zahlweise Ortsclubs

Jeder Ortsclub muss seine Entscheidung für das Beitragsinkasso seiner Mitglieder gemäß 2.2 der ADMV-Geschäftsstelle bis 30. Juni des aktuellen Kalenderjahres für das Folgejahr mitteilen. Diese Form ist mindestens 2 Kalenderjahre gültig und bleibt bestehen, wenn sie nicht in den Nachfolgejahren jeweils bis 30. Juni hinsichtlich einer Veränderung gegenüber dem ADMV angezeigt wird.

2.4 Eigenständige Kassierung der Beiträge durch den Ortsclub

Hat sich ein Ortsclub für die Variante „eigenständige Kassierung“ entschieden, gilt eine Zahlungsfrist für alle zu Jahresbeginn gemeldeten Mitglieder zum 28.02.

Für alle im aktuellen Kalenderjahr neu aufgenommenen Mitglieder erfolgt die Sammelrechnung durch den ADMV zum 31.10. desselben Jahres.

2.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs

Der Ortsclub kann mit dem ADMV für diese Variante das Lastschrifteinzugsverfahren vereinbaren. Fristverlängerungen oder Ratenzahlungen sind mittels Antrag zulässig.

2.6 Neuanmeldungen von Ortsclubs

Ein Ortsclub, der sich neu im ADMV anmeldet, teilt seine Mitglieder dem Verband mit. Daraus ergibt sich die Beitragshöhe. Nach 2 Jahren müssen es mindestens 15 ADMV - Beitragszahler sein.

2.7 Mitgliedschaften juristischer Personen

Für Mitgliedschaften von juristischen Personen gelten jährliche Vereinbarungen.



Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.

ADMV
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband

Art. 3 Dauer der Mitgliedschaft

3.1 Erstmalige Mitgliedschaft natürlicher Personen

Die erstmalige Mitgliedschaft für natürliche Personen ist an eine Laufzeit von 2 Jahren gebunden. Die Laufzeit für die erstmalige Sportfahrer- und Schülermitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

3.2 Verlängerung der Mitgliedschaft

Jede Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch für das folgende Kalenderjahr, sofern keine Kündigung vorliegt.

3.3 Kündigungsform und -frist

Eine Kündigung ist bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem ADMV durch die Person selbst vorzunehmen. Es erfolgt die Herausnahme aus dem ADMV- Register zum 01.01. des folgenden Jahres.

3.4 Einreichung der Kündigung über den Ortsclub

Die Einreichung der Kündigung von Standardmitgliedschaften über den Vorstand des Ortsclub ist statthaft, wenn die Einhaltung der Frist gemäß 3.3. gegenüber dem ADMV für die jeweils genannte(n) Person(en) unter Bezugnahme auf den ADMV gesichert ist.

3.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs

Für nicht bezahlte Beiträge bleibt der Kündiger in der Pflicht.

3.6 Neuanmeldungen von Ortsclubs

Die ADMV- Satzung regelt in Artikel 4 alle Details der Mitgliedschaft.

Art. 4 Gebühren

4.1 Aufnahmegerühr

Bei Annahme der Mitgliedschaft wird durch den ADMV die einmalige Aufnahmegerühr von 5,00 € je Person erhoben.

4.2 Beginn der Mitgliedschaft

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, bei nicht vorhandener Kontodeckung oder falscher Kontoverbindung werden Gebühren je Mitglied erhoben:

1. Mahnung = 5,00 €
2. Mahnung = 10,00 €.

4.3 Bankgebühren

Bankgebühren für nicht einlösbarer Mitgliedsbeiträge werden dem jeweiligen Direktmitglied bzw. dem Ortsclub in Rechnung gestellt. Anfallende Mahngebühren ebenso.

4.4 Gebühr für Neuausstellung der Mitgliedskarte

Bei Verlust und damit verbundenen Neuausstellung der Mitgliedskarte, werden 5,00 € berechnet, jedoch nicht beim Wechsel (Umstufung) innerhalb einer Mitgliedschaft.

Art. 5 Förderungen

5.1 Landesverbände

Gemeinnützige Regionalgruppierungen erhalten aus den Mitgliedsbeiträgen diese Anteile:

- je Mitglied Standard/Sportfahrer/Adventure = 1,00 €
- je Mitglied Premium 1/2 = 2,00 €



Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.

ADMV
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband

5.2 Ortsclubs

Ortsclubs mit mehr als 15 im ADMV gemeldete Mitglieder, unabhängig des Status der Mitgliedschaft erhalten jährlich Förderungen.

a) Vereinsförderung

- 15 – 49 Mitglieder = 200 € jährlich
- 50 – 99 Mitglieder = 500 € jährlich
- ab 100 Mitglieder = 1.000 € jährlich

b) die Veranstaltungsförderung

Die Höhe der Beträge wird jährlich von der Sportkommission beschlossen und ist abhängig vom Prädikat sowie der Anzahl der gemeldeten Ortsclubmitglieder.

Art. 6 Werbeprämien

6.1 Werbung von Mitgliedern

Werber von Neumitgliedern erhalten vom ADMV diese Prämie je geworbene Person:

- Mitgliedschaft ermäßigt/Schüler = 10,00 €
- alle übrigen Mitgliedschaften = 20,00 €
- Sportfahrermitgliedschaft = 0,00 €

Art. 7 Mitgliedschaften/Status/Beitragshöhe

7.1 Standardmitgliedschaften

(110) Vollmitglied 57,00 €

Alle Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr ab 01.01. bereits 18 Jahre alt sind und für die nicht die Beitragsgruppen ermäßigt, Schüler oder Familie zutreffen.

(120) ermäßigt 33,00 €

Erfasst werden:

- Ehegatte eines Vollmitgliedes / Adventuremitgliedes oder Partner in Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung
- Rentner mit Rentenanspruch ab dem Vorjahr
- Arbeitslosengeldempfänger, deren Arbeitslosigkeit im Vorjahr begonnen hat
- Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung über 50 %
- Lehrlinge
- Studenten

(130) Schüler 23,00 €

Für Status 120 und 130 Zur Beachtung:

Jeder Anspruch auf Ermäßigung ist nachzuweisen! Für Lehrlinge/Studenten der Ausbildungsnachweis, für Schüler der Nachweis Schulbesuch. Läuft der Anspruch auf Ermäßigung aus oder fehlt der Nachweis, wird bei Volljährigkeit dann automatisch eine Umstufung in die Beitragsgruppe 110 vorgenommen. Ein persönlich gewünschter Wechsel in eine Sondermitgliedschaft ist statthaft.

(140) Familie 97,00 €

2 Erwachsene + alle minderjährigen Kinder des Haushaltes.

(230) Fördermitglieder (Beitrag gemäß Vereinbarung)

7.2 Sondermitgliedschaften

(220) Adventure 92,00 €

(620) Premium 1 135,00 €

(610) Premium 2 102,00 €

(400) Sportfahrer 72,00 €

(160) Ehrenmitglieder 0,00 €



Beitragssordnung

des Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e.V.

ADMV
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband

Anlage 1 Staffelung der Beitragssätze „Standard“

Wenn die Neumitgliedschaft zur Unzeit beginnt, gelten diese Staffelungen:

	Eintrittszeiten von - bis:		
	01.01.-30.04	01.05.-31.08.	01.09.-31.12.
(110) Vollmitglied	57,00 €	42,00 €	32,00 €
(120) ermäßigt	33,00 €	22,00 €	12,00 €
(130) Schüler	23,00 €	13,00 €	8,00 €
(140) Familie	97,00 €	80,00 €	70,00 €
(310) Vollmitglied kompakt	39,00 €	28,50 €	22,00 €
(320) ermäßigt kompakt	25,00 €	17,00 €	9,00 €

Anlage 2 Beitragssätze „Sondermitgliedschaften“

In den Beitragssätzen der Sondermitgliedschaften gibt es innerhalb der Beitragsmonate (Beitritt im Jahr zur Unzeit) keine Staffelung.

Anlage 3 Sportfahrerausweis

Den Sportfahrerausweis können Mitglieder „Standard“ (110/120/130/140) beantragen. Der Sportfahrerausweis enthält die Jahresunfallversicherung im Motorsport.

Beitragssatz: 35,- €

Förderung: Den Sportfahrerausweis für junge Mitglieder (bis einschließlich 18 Jahren) erhalten diese nach Antrag kostenfrei.

Anlage 4 Auslandsreisekrankenversicherung (AKV), optional für die Mitgliedschaften Premium 1 und 2

Für bereits bis 2017 bestehende Verträge:

Standard Tarif AK bis 70 Jahre	8,00 € jährlich
Standard Tarif AK über 70 Jahre	20,00 € jährlich

Für Neuabschlüsse seit 2018 und aktuell:

Erweitert Tarif AKE bis 65 Jahre	12,00 € jährlich
Erweitert Tarif AKE über 65 Jahre	30,00 € jährlich

Die Berechnung erfolgt mit der jährlichen Beitragsrechnung. Es gelten selbige Kündigungsfristen gemäß Artikel 3.

Information zu Leistungsinhalten aller Mitgliedschaften

Standard (110/120/140): ADMV- Clubleistungen sowie Pannenhilfe vor Ort und/oder Abschleppen bis zur nächsten Werkstatt

Adventure (220): wie Standard, sowie Jahresunfallversicherung im Motorsport

Premium 2 (610): wie Standard, sowie weltweite Schutzbriefleistung inkl. Krankenrücktransport; AKV optional

Premium 1 (620): wie Standard, sowie weltweite Schutzbriefleistung inkl. Krankenrücktransport und Jahresunfallversicherung im Motorsport; AKV optional

Zur Beachtung

- Die Anzahl der Personen in den Mitgliedschaften Premium 1 u. 2 ist nicht begrenzt.
- die Pannenhilfeleistung als Fahrzeugführer ist für den Antragsteller sowie Ehegatten bzw. Lebensgefährten gesichert.
- die Jahresunfallversicherung in der Mitgliedschaft Premium 1 wird für den Antragsteller gewährt.
- Adventure (220): Leistungsanteile wie Standard sowie Jahresunfallversicherung im Motorsport